

(Beschlussnr. BuVo09_076 - Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011)

MIT begrüßt ELENA-Aussetzung

Situation:

Die anhaltende Kritik an dem umstrittenen ELENA-Verfahren hat zum Erfolg geführt. Die Bundesregierung hat beschlossen, das Verfahren zunächst bis 2014 auszusetzen. Das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) sollte zum einen ab 2012 dafür sorgen, dass Sozialleistungen schneller und einfacher beantragt und bewilligt werden können. Zum anderen war eine Entlastung der Arbeitgeber von Bürokratie beabsichtigt, denn ELENA sollte ab 2012 verschiedene Arbeitgeberbescheinigungen ersetzen, die vom Arbeitnehmer zum Beispiel bei Wohn- oder Elterngeldanträgen verlangt wurden. Um dies zu erreichen, werden bestimmte Arbeitnehmerdaten in einer zentralen Datensammelstelle erfasst. Diese Daten sind seit dem 1. Januar 2010 von den Arbeitgebern zu übermitteln. Die Arbeitgeber müssen seitdem beispielsweise das Einkommen und den Beschäftigungszeitraum der Beschäftigten zusätzlich an die Datensammelstelle melden.

Was als Projekt zum Bürokratieabbau gedacht war, hat sich jedoch als das Gegenteil erwiesen. Denn durch die zusätzlichen Meldepflichten wurden vor allem kleine und mittlere Unternehmen unverhältnismäßig belastet. Viele kleine Unternehmen, die ihre Meldungen über die Internetplattform sv.net senden, beklagten zum Beispiel wiederkehrende Probleme bei der Datenübermittlung.

Darüber hinaus dürfte ELENA auch Mehrausgaben bei der öffentlichen Verwaltung verursachen. Denn die Bürger, die ab 2012 Sozialleistungen beantragen, müssen die gespeicherten Daten mittels einer elektronischen Signatur freigeben. Die Kosten für diese elektronische Signatur sollten ihnen von den Leistungsträgern erstattet werden. Nach neuesten Schätzungen würden diese Kosten jedoch deutlich höher als geplant ausfallen.

Bedenklich ist zudem die umfangreiche Sammlung von teils sensiblen personenbezogenen Daten, die in dieser Form möglicherweise verfassungswidrig ist. Durch eine massive Datenspeicherung könnten elementare Bürgerrechte auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung verletzt werden. Daher handelt es sich bei ELENA um eine höchst fragwürdige Art der Vorratsdatenspeicherung,

Beschluss:

Die MIT begrüßt den Koalitionsbeschluss, dass umstrittene Verfahren zum Elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) auszusetzen als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Nun sollte die Bundesregierung so schnell wie möglich für Rechtsklarheit sorgen, insbesondere beim Umgang mit den erforderlichen Arbeitnehmerdaten. Hierzu sollte die Pflicht der Arbeitgeber zur Meldung dieser Daten mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden. Zusätzlich müssen die bisher verfassungswidrig gesammelten Daten gelöscht werden. Die MIT spricht sich weiterhin dafür aus, grundsätzlich von dem Elektronischen Entgeltnachweis Abstand zu nehmen und dieses Verfahren zeitnah zu beenden.